

KT-Drucks. Nr. 115/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

09.06.2022

Jobcenter Landkreis Böblingen - Jahresbericht 2021

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.07.2022

öffentlich

II. Bericht

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) im Landkreis Böblingen werden seit der Hartz IV-Reform 2005 gemeinsam von der Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis Böblingen im **Jobcenter Landkreis Böblingen** wahrgenommen. Durch diese Zusammenarbeit gewährt das Jobcenter Leistungen nach dem SGB II bürgerfreundlich aus einer Hand.

In der gemeinsamen Einrichtung ist die Bundesagentur für Arbeit für folgende Leistungen zuständig:

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- aktivierende Maßnahmen
- Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung

Als kommunaler Träger ist der Landkreis zuständig für:

- Aufgaben und Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU)
- Leistungen zur Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT)

Darüber hinaus erbringt der Landkreis Böblingen insbesondere mit der Schuldner- und Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung für SGB II-Hilfeempfänger weitere kommunale Leistungen.

1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU)

Für die kommunalen Leistungen der KdU (ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den KdU und der Wohngeldnettoentlastung des Landes) beläuft sich das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2021 auf **37,4 Mio. €**. In den Kosten der Unterkunft sind die Kosten für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und die darlehensweise Übernahme Mietschulden enthalten.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung seit dem Jahr 2010 dargestellt:

Jahr	Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnittswerte	Kosten der Unterkunft in Mio.€ (gerundet)
2010	7.611	33,3
2011	6.931	30,3
2012	6.424	27,8
2013	6.407	28,6
2014	6.267	29,5
2015	6.316	30,0
2016	6.373	30,4
2017	6.746	33,7
2018	6.647	34,5
2019	6.269	33,5
2020	6.434	35,1
2021	6.440	37,4

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 0,1 % gestiegen; die Kosten der Unterkunft erhöhen sich um 6,4 %.

2. Entwicklung der Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 SGB II zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft, jedoch nicht an den einmaligen Bedarfen für die Unterkunft (Wohnungsbeschaffungs- und

Umzugskosten) und den Kosten der Erstausrüstung für die Wohnung. Über den Finanzierungsweg der Bundeserstattung nach dem SGB II erhält der Landkreis weitere Kosten erstattet wie Bildungs- und Teilhabeleistungen und bis 31.12.2012 flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten.
Im Einzelnen sind dies im Jahr 2022:

- 31,6 % „Sockel“-Bundesbeteiligung an den KdU
- + 35,2 % Stärkung der Kommunalfinanzen
- + 4,7 % Bildungs- und Teilhabepaket

71,5 % Bundesbeteiligung

Die Erträge aus der KdU-Bundesbeteiligung belaufen sich im Jahr 2021 auf **rd. 28,6 Mio. €**. Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 wurde die Bundesbeteiligung für 2021 rückwirkend auf 74,4 % (2020: 76,4 %) angepasst.

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung von 28,6 Mio. € und der Wohngeldnettoentlastung von 4,1 Mio. € beträgt 2021 der **Nettoaufwand des Landkreises** für die Transferleistung KdU rd. **4,7 Mio. €** (2020: 3,9 Mio. €).

3. Aufwendungen des Landkreises BB für Verwaltungs- und Personalkosten

Der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der „Gemeinsamen Einrichtungen Jobcenter“ beläuft sich seit 01.04.2011 auf 84,8 % (§ 46 Abs. 3 SGB II). Der Landkreis Böblingen trägt als kommunalen Finanzierungsanteil somit 15,2 %.

Seit 2014 entwickelten sich die Verwaltungs- und Personalkosten des Landkreises wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis BB in Mio. €
2014	1,9
2015	1,9
2016	2,0
2017	2,1
2018	2,2
2019	2,2
2020	2,5
2021	2,6
2022*	2,3

* Plandaten

Zusammenfassend sind für das Jahr 2021 folgende Ergebnisse festzustellen:

- Reduktion der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 8.603, dies entspricht einer Verringerung um 4,33 % bezogen auf das Vorjahr (8.995)
- Arbeitslosenquote Landkreis Böblingen im Dezember 2021: 3,0 % (Land Baden-Württemberg: 3,4 %)
- Integrationsquote insgesamt: 27,1 % (2020: 21,3 %) => Ziel wurde erreicht
- Die Integrationsquote bei den anerkannten Flüchtlingen betrug im Jahr 2021 insgesamt 28,7 % (2020: 21,6 %) => Ziel wurde erreicht

Detaillierte Daten gehen aus dem beigefügten Jahresbericht hervor.

Alle Kennzahlen machen deutlich, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen am Ende des Jahres 2021 wieder fast dort angekommen ist, wo es vor der Corona-Krise im März 2020 stand.

Inwieweit sich diese positive Entwicklung der Konjunktur im Jahr 2022 fortsetzt, ist aufgrund der hohen Inflationsrate, der gestiegenen Energiepreisen, der Lieferengpässen, der reduzierten Bruttoinlandsprognosen und vor allem wegen des Krieges in der Ukraine nicht vorhersehbar.

Die Bestandszahlen werden ab Juni 2022 sicher aufgrund der neuen Zuständigkeit für geflüchtete Ukrainer*innen wieder stark ansteigen. Sobald die Existenz finanziell gesichert ist, wird es bei den Geflüchteten um einen schnellen Zugang zu Sprachkursen sowie um Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gehen.



Roland Bernhard